

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsausschluss

Haftungsausschluss und Eigenverantwortung des Klienten/der Klientin

Das Angebot einer RTT-Sitzung stellt kein Heilversprechen dar. Für eine seriöse Hypnosebegleitung kann naturgemäß keine Erfolgsgarantie gewährt werden, d.h. für das Nicht-Eintreten der gewünschten Wirkung übernimmt die Hypnosebegleiterin keine Haftung.

Für im Rahmen der Hypnosebegleitung sowie deren Vor- und Nachbereitung getroffene Aussagen übernimmt die Hypnosebegleiterin keine Gewähr. Die Hypnosebegleiterin kann nur Tendenzen wahrnehmen, die Zukunft selbst gestaltet der Klient/die Klientin gemeinsam mit seinem/ihrer persönlichen Umfeld. Die Beratungen und Begleitungen der Hypnosebegleiterin sind Hilfe zur Selbsthilfe. Die Klientin/der Klient sollte in jeder Hinsicht Verantwortung für sich selbst übernehmen, das betrifft auch alle Rückschlüsse, die der Klient/die Klientin aus den Gesprächen zieht.

Die Hypnosebegleiterin übernimmt keinerlei Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art sowie für evtl. auftauchende Störungen und gesundheitliche oder psychologische Probleme im Zusammenhang mit der Hypnosebegleitung. Eine Haftung für etwaige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Es liegt in der freien Verantwortung und Entscheidung des Klienten/der Klientin, die von der Hypnoseberaterin angebotene Beratung oder Begleitung fortzusetzen bzw. abubrechen. In der Regel sind ein bis zwei Sitzungen für einzelne Problemstellungen erforderlich, bei tiefer verwurzelten Themenkomplexen könnten ggf. weitere Sitzung erforderlich werden bzw. sinnvoll sein. Der Klient/die Klientin geht mit den Informationen der Sitzungen selbstverantwortlich um. Der Klient/die Klientin wird vor Beginn der Begleitung darüber aufgeklärt, was ihn/sie bei den Sitzungen erwartet und wie sich das Honorar zusammensetzt.

Stellung der Hypnosebegleiterin – keine Heilkunde oder ärztliche Behandlung

Die Hypnosebegleiterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie weder Ärztin noch Psychotherapeutin oder Heilpraktikerin ist und dass sie dementsprechend keine Diagnosen stellt, medizinische Ratschläge erteilt oder Heilungs- oder Linderungsversprechen gibt bzw. diese in Aussicht stellt. Ihre Dienstleistung beinhaltet keine Heilkunde oder Heilbehandlung und ersetzt nicht eine medizinische und/oder psychotherapeutische Diagnose und/oder Therapie durch einen Arzt, Psychologen oder Psychiater. Laufende Behandlungen mit Ärzten, Heilpraktikern oder Psychotherapeuten sollen durch die Inanspruchnahme der Hypnosebegleitung nicht unter- oder abge-

brochen bzw. eine künftig notwendige nicht hinausgeschoben oder ganz unterlassen werden.

Der Klient/die Klientin nimmt nach durchgeführter Hypnosebegleitung keine Anpassung evtl. verschriebener Medikation ohne Zustimmung des behandelnden Arztes vor. Es liegt in der Eigenverantwortung des Klienten/der Klientin, für eine medizinische Diagnose oder Heilbehandlung einen Arzt oder Psychiater zu konsultieren.

Abschließender Hinweis – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Mit der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 2004 wurde eindeutig entschieden, dass Heilerinnen und Heiler arbeiten dürfen und dass zum Ausüben geistigen Heilens keine Heilpraktiker-Erlaubnis nötig ist. Heiler, die zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte des Patienten beispielsweise Handauflegen praktizieren, unterscheiden sich grundsätzlich in der Art der Ausübung der Heilkunst sowie im Erscheinungsbild von Ärzten und Heilpraktikern. Das Heilpraktiker-Gesetz findet deswegen keine Anwendung. Gleiches gilt für Tätigkeiten, die religiöser Natur sind oder rituelle Praktiken. Der tiefere Grund liegt darin, dass vom Heiler keine Diagnose gestellt wird. Der Heiler ist dafür verantwortlich, dass der Patient ihn nicht für einen Arzt hält und geistiges Heilen nicht mit ärztlicher Heilkunde verwechselt.

Aus diesem Grund verlangt das Bundesverfassungsgericht vom Heiler aufklärende Hinweise.

„Geistiges Heilen dient der Aktivierung der Selbstheilungskräfte und ersetzt nicht die Diagnose oder Behandlung durch den Arzt oder Heilpraktiker.“

Wichtiger Hinweis: Epileptikern wird generell empfohlen, sich nicht in Hypnose zu begeben, ebenso wenig wie Personen mit einer diagnostizierten psychotischen Erkrankung.

Datenschutz

Die Hypnosebegleiterin verpflichtet sich, persönliche Daten des Klienten/der Klientin vertraulich zu behandeln sowie über die Inhalte der Hypnosebegleitung gegenüber Dritten Stillschwiegen zu bewahren.

Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Seite www.soniamariahorn.com gelesen und akzeptiere diese.

Ort/Datum _____ Name _____

Unterschrift _____